

<h2>Zusammenarbeit von Interner Revision und Wirtschaftsprüfung</h2> <p>Die Tätigkeit von Wirtschaftsprüfer und Interner Revision ist in der unternehmerischen Praxis mehr von einem „nebeneinander“ als einem „miteinander“ gekennzeichnet. Allenfalls werden die Prüfungsberichte mitmäßigem Interesse gelesen. Eine Abstimmung über die Aktivität, intensive Analysen und ergänzende Fragen über die Auswertungen erfolgen nicht, das regelmäßige, persönliche Gespräch stellt die Ausnahme dar, obwohl von einer besseren Abstimmung beide Funktionsträger profitieren können.</p>	<h2>Über den Autor</h2> <p>Dipl.-Kfm. Thomas Schneider, ist in der ThyssenKrupp Elevator AG für betriebswirtschaftliche Sonderaufgaben zuständig.</p> <p>eMail: s_tommy@web.de</p>
--	--

Gründe für eine verbesserte Zusammenarbeit

Spektakuläre Unternehmenszusammenbrüche reißt nicht ab. Nach Fällen in den Vereinigten Staaten und Deutschland steht jetzt der italienische Lebensmittelkonzern „Parmalat“ im Blickpunkt. Kommt es zu solchen Entwicklungen sind die (Mit)Schuldigen rasch gefunden: In erster Linie die Wirtschaftsprüfer, aber auch das Interne Überwachungssystem des Unternehmens und als wichtiger Funktionsträger die Interne Revision. Mag es sich auch um Einzelfälle handeln, die Auswirkungen dieser Fälle treffen alle Unternehmen.

Die Anforderung des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit an Umfang und Qualität der Unternehmenskontrolle werden weiter zunehmen. Stichworte wie Sabanes – Oxley Act, KonTraG und Cromme Kommission geben Hinweise auf die zunehmenden Anforderung an Umfang und Qualität der Prüfungen. Der Prüfungsaufwand hat sich aufgrund der quartalsweisen Abschlüsse vieler börsennotierter Unternehmen vervielfacht. Parallel wird der Zeitraum der Erstellung und Prüfung mittels „Fast Close“ Konzepten (das heißt: Jahresabschlüsse deutlich schneller erstellen und veröffentlichen) weiter reduziert. Ergänzend stehen die Wirtschaftsprüfer unter zunehmenden Preisdruck, mit der eigentlichen Prüfungstätigkeit können kaum noch ausreichende Erlöse erzielt werden. Effizienzsteigerungen sind deshalb erforderlich. Eine Zusammenarbeit mit der Internen Revision kann die Qualität der Abschlussprüfung bei gleichzeitiger Kostenreduktion verbessern.

Für die Interne Revision lassen sich ähnliche Entwicklungen feststellen. Die Einsparungsbemühungen der Unternehmen haben auch die Unternehmensleitungen erreicht. Vergleicht man alleine die personelle Ausstattung der meisten Revisionsabteilungen mit der früher verwandten Richtgröße (1 Revisor je 1.000 Mitarbeiter) ist festzustellen, dass trotz gewachsener Anforderungen keine zusätzlichen Mitarbeiter eingesetzt werden.

Demgegenüber betonen die oben aufgeführten Entwicklungen die Funktionsfähigkeit des Internen Überwachungssystems und stellen es damit vor erhöhte Anforderungen. Somit ist analog der für die Wirtschaftsprüfung angeführte Entwicklung auch für die Interne Revision festzuhalten:

Die Qualität der Arbeit soll bei zunehmenden Ansprüchen beibehalten werden, ohne dass weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem interne Verbesserungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft wurden, verspricht die verbesserte Zusammenarbeit beider Funktionsträger noch Optimierungspotential.

Abstimmung der Analyse kritischer Punkte

Gewisse Entwicklungen lassen nicht zwangsläufig auf Unrechtmäßigkeit oder dolose Handlungen schließen, eine genauere Analyse kann dennoch geboten sein. Auch die Fachöffentlichkeit stellt bei den folgenden Punkten kritische Fragen, die die Glaubwürdigkeit des Unternehmens belasten, wenn nicht überzeugende Antworten für die gewählte Vorgehensweise gegeben werden. Hier sollten sich Wirtschaftsprüfer und Interne Revision im Prüfungsvorfeld über das Vorgehen abstimmen um sowohl

Doppelarbeit, als auch Kontrolllücken, zu vermeiden. Finden sich bei Tochterunternehmen diese Sachverhalte, sollte der Partner unterrichtet und gemeinsame Lösungen gefunden werden.

- Bildung, Veränderung von Geschäftsbereichen oder rechtlich selbstständigen Einheiten des Unternehmens,
- Außerbilanzgeschäfte wie Garantien und Optionen,
- Bilanzausweis von Optionsprogrammen oder Abfindungsansprüchen,
- Ausgliederung von Schulden, keine Konsolidierung von Beteiligungen,
- Aktivierung von Unterhaltskosten,
- Buchung und Abgrenzung von Verkauf und Rückmietung von Anlagegütern,
- Steigerung der Umsätze durch Ausweis der Bruttoerlöse, Rabatte als außerordentlicher Aufwand,
- Vorwegnahme zukünftiger Umsätze, Abgrenzung zum Bilanzstichtag.

Diskussion nach Prüfungsabschluss

Die Interne Revision erhält die Berichte des Wirtschaftsprüfers. Meistens erfolgt jedoch ein recht lustloses Durchblättern und rasches Ablegen, sind die Standardformulierungen doch hinlänglich bekannt. Im Gespräch mit dem Wirtschaftsprüfer sind jedoch nützliche Informationen zu gewinnen!

Dies gilt vor allem für Konzerne, die eine Vielzahl von Tochterunternehmen haben, welche die Interne Revision nicht jährlich prüft. Der Austausch mit dem Wirtschaftsprüfer wird sowohl möglichen Prüfungsbedarf, als auch bereits befriedigend geklärte Punkte aufzeigen. Falls die Interne Revision prüfte, sollte eine rasche Information des Wirtschaftsprüfers selbstverständlich sein.

Die folgenden Fragen unterteilen sich nach Vorjahres- und aktuellem Abschluss sowie der Prüfungsdurchführung.

Vergangenheit

- Veränderungen der Grundsätze der Rechnungslegung, Auswirkungen auf den aktuellen Jahresabschluss,
- Entwicklung von kontrovers diskutierten Fällen des Vorjahres,
- Reaktionen auf den Jahresabschluss: Öffentlichkeit, Anteilseigner, Kapitalgeber, Aufsichtsgremien.

Aktueller Jahresabschluss

- Meinungsverschiedenheiten zwischen Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfer über Vorgänge oder Bewertungsansätze,
- Immaterielle Vermögenswerte in der Bilanz: Bedarf oder Nichtbedarf außerplanmäßiger Abschreibungen, Begründung, Ermittlung,
- Auswirkungen von Änderungen gesetzlicher Vorschriften,
- Weitere Verbesserungsmöglichkeiten für zukünftige Prüfungen,
- Informationsbeurteilung durch die Prüfungsempfänger, zu hoher oder niedriger Detaillierungsgrad bei bestimmten Feststellungen.

Ablauf der Prüfung

- Verstärkte Diskussionen während der Prüfung,
- Welche Bereiche konnte der Wirtschaftsprüfer entgegen des Prüfungsplanes nicht im gewünschten Umfang prüfen,
- Gab es unerwartete Entwicklungen, Lösung,
- Einschätzung des Grades von vorsichtigen und optimistischen Ansätzen, Veränderung zum Vorjahr.

Vertiefte Analyse der Jahresabschlussprüfung

Die oben aufgeführten Fragen bieten einen Einstieg für den Austausch. Mit zunehmender Zusammenarbeit werden allgemeine, weitergehende Fragen mit dem Wirtschaftsprüfer diskutiert, die nicht unbedingt aktuellen Prüfungsbedarf aufzeigen, aber das Bild von Tochterunternehmen und Verantwortungsträgern abrunden können.

Die folgende Aufstellung orientiert sich an den „vier Fragen“ von Waren Buffet.

- Wenn der Wirtschaftsprüfer alleine für den Jahresabschluss alleine verantwortlich wäre, hätte dieser an einem Punkt einen anderen Ansatz als das Unternehmen gewählt?
- Wenn der Wirtschaftsprüfer Anleger wäre, hätte er – in verständlichem Deutsch – die Informationen erhalten, die zum Verständnis der finanziellen Entwicklung des Unternehmens während des geprüften Zeitraumes erforderlich sind?
- Würde das Unternehmen das gleiche Interne Überwachungssystem haben, wenn der Wirtschaftsprüfer der Geschäftsführer wäre?
- Hat der Wirtschaftsprüfer Kenntnis von irgendwelchen Aktionen des Rechnungswesens oder operativ Verantwortlicher erhalten, welche eine Verlagerung von Einkünften oder Ausgaben in einen anderen als den geprüften Zeitraum bezwecken?